

Abnahme der Jahresrechnung 2023

Genehmigung durch die Schulbehörde

Die Schulbehörde ist für die Jahresrechnung der Volksschulgemeinde verantwortlich und hat diese am 06. Februar 2024 genehmigt.

Antrag zur Genehmigung durch die Stimmbürger

Die Schulbehörde beantragt die Jahresrechnung 2023 wie folgt zu genehmigen:

| | | | |
|----------------------|--------------------------|------------------|-------------------|
| Erfolgsrechnung | Aufwand | CHF 7'860'463.31 | |
| | Ertrag | CHF 8'261'364.14 | |
| | Ertragsüberschuss | CHF | 400'900.83 |
| Investitionsrechnung | Ausgaben | CHF | 0.00 |
| | Einnahmen | CHF | 0.00 |
| | Nettoinvestition | CHF | 0.00 |

Gewinnverwendung

Die Schulbehörde schlägt eine zusätzliche nicht budgetierte Zuweisung von CHF 110'000.00 in den Fonds für Baufolgekosten vor. Diese wurde in der vorliegenden Rechnung bereits verbucht. Der Ertragsüberschuss wird dem freien Eigenkapital zugewiesen. Das Eigenkapital erhöht sich dadurch um CHF 400'900.83 auf CHF 7'492'809.28.

Alterswilen, 06. Februar 2024

ANTRAG

Die Schulbehörde beantragt der vorliegenden Rechnung für das Jahr 2023 mit einem Ertragsüberschuss von 400'900.83 Franken zuzustimmen.
